diplom ingenieur
andreas homrighausen
merger & acquisitions

Vertraulichkeitsvereinbarung

Suchmandat eb4y-1068

Zwischen _____ < Anrede, Vorname, Nachname
handelnd für sich selbst und
als Vertreter der Gesellschaft

_____ < Firmenname
_____ < Position
_____ < Straße
_____ < Plz.-Sitz der Firma
_____ < Telefon (mit Durchwahl)
_____ < Mobiltelefonnummer
_____ < eMail

nachfolgend gemeinsam „Interessent“ genannt

und der Firma **excellent business4you GmbH**
Ina-Seidel-Str. 26
D-73630 Remshalden

vertreten durch den Geschäftsführer
Andreas Homrighausen
nachfolgend „Transaktionsberater“ genannt.

Präambel

Im Hinblick darauf, dass der Transaktionsberater dem Interessenten, einen strategischen Partner und/oder potentiellen Investor vorstellen möchte, der ernsthaftes Interesse hat, das Unternehmen des Interessenten und / oder Gesellschaftsanteile und / oder Assets zu erwerben und / oder die/das Unternehmen des Investors mit dem Unternehmen des Interessenten zu fusionieren, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1. Zeitraum und Kosten

Das Vertragsverhältnis beginnt ab dem Datum der Unterzeichnung durch den Interessenten und besteht für den Zeitraum von 24 Monaten. Alle relevanten Kosten der Anbahnung übernimmt ausschließlich unser Mandant / unser potentieller Investor in vollständiger Höhe.

gf: dipl. ing. andreas homrighausen
hrb 74 55 40
excellent business4you gmbh
t +49 (170) 85 65 100
f +49 (170) 13 85 65 100
www.my-eb4y.com
info@my-eb4y.com
ina-seidel-str. 26
d-73630 remshalden

§ 2. Benennung/Offenlegung des Interessenten / potentiellen Investors

Die Transaktionsberater verpflichten sich mit Unterzeichnung des Vertrages gegenüber dem Interessenten, unter Wahrung der Geheimhaltung nach § 3, Abs.1, den Mandanten / den potentiellen Investor zu benennen.

§ 3. Schweigepflicht, Datenschutz

Der Interessent verpflichtet sich hiermit alle Informationen, die er direkt oder indirekt im Rahmen dieser Zusammenarbeit vom Transaktionsberater über den Investor erlangt, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem in der Präambel beschriebenen Projekt zu verwenden. Der Interessent sichert dem Transaktionsberater insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiter zu geben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

Der Transaktionsberater ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit über den Interessenten bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Interessent selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Interessent ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

Der Transaktionsberater hat auch bei Einschaltung Dritter, die im Rahmen seiner Tätigkeit anvertraute personenbezogene Daten verarbeiten, die Verpflichtung deren Verschwiegenheit sicherzustellen

§ 4. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Transaktionsberater verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Interessenten zurückzugeben.

§ 5. Mitwirkungspflicht des Interessenten

Der Interessent hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Transaktionsberater alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Transaktionsberaters bekannt werden.

Auf Verlangen des Transaktionsberaters, hat der Interessent die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen, schriftlich zu bestätigen.

Schlussbestimmungen

Die Vertraulichkeitsvereinbarung beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

Für das Vertragsverhältnis und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind am Firmensitz der excellent business4you gmbh.

_____., den _____

Unterschrift und Firmenstempel

_____

Vor- u. Nachname _____

Position: _____

Firma:_____